

## **Bestimmungen zur Entschuldigungspflicht Klasse 11**

Karlsruhe, September 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre, in denen wir uns zunehmend mit vielen Unterrichtsversäumnissen konfrontiert sahen, möchten wir Ihnen die Bestimmungen zur Entschuldigungspflicht, die in Ihrer Verantwortung liegt, darlegen.

Grundsätzlich sollten Sie Ihr Kind bei Krankheit morgens bis 8.00 Uhr über das Sekretariat per Mail oder telefonisch krankmelden, Sie können dies aber auch über Untis tun. Diese Krankmeldung dient lediglich der Information der Lehrkräfte.

Bitte denken Sie daran, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Kind auf jeden Fall auch schriftlich krankzumelden, also in Papierform mit Originalunterschrift eines Erziehungsberechtigten. Diese schriftliche Krankmeldung muss der Klassenleitung innerhalb von drei Unterrichtstagen vorliegen (s. Schulbesuchsverordnung §2, Abs.1).

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass ein unentschuldig versäumter Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet werden wird und dann auch kein Anspruch auf einen Nachtermin besteht. (s. Notenbildungsverordnung §, Abs.5)

Wir möchten Sie bitten, für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen, und verantwortungsbewusst zu entscheiden, ob ein Fehlen Ihres Kindes wirklich notwendig ist, da es sich mit Klasse 11 um die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe handelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Willamowski  
GMS-Rektorin